

Vorbetrachtung

Die Burg Kriebstein, eine der schönsten Burgen im heutigen Freistaat Sachsen, liegt über dem Zschopautal in einer malerischen Spornlage.

Die ovale Ringmauer und das turmartige, feste Haus sind trotz aller späteren Um- und Ausbauten problemlos als bestimmende Elemente der Anlage zu erkennen. So gilt die kurz vor 1400 neu erbaute Burg derer von Beerwalde nicht zu unrecht als eines der wichtigsten Beispiele für den Wehranlagenbau des späten 14. Jahrhunderts.¹

Eine Geschichte jedoch ist unlösbar mit dem Kriebstein verknüpft und wird uns seit Jahrhunderten in unterschiedlichsten Versionen überliefert – die volkstümliche Sage von der Eroberung der Burg durch einen Dietrich von Staupitz:

„Es war im Jahre 1415.

Schon damals erhob sich auf steilem Felsen am Ufer der Zschopau die stolze Burg Kriebstein. Dietrich von Beerwalde hieß der Ritter, der sie bewohnte. Der Winter war vorüber. Der Fastnachtstag brach an. Da nahte plötzlich von Döbeln her ein gewappneter Haufe. Ritter von Staupitz war es mit seinen Mannen. Rasch verschaffte er sich Zugang zur Burg. Die Burgmänner waren schnell überrumpelt. Ritter von Beerwalde musste seinen herrlichen Besitz verlassen. Erbittert schwur er dem Ritter von Staupitz Rache. Einige Getreue



Abb. 1:
Burg Kriebstein
(Foto: Punctum/Bertram Kober, Leipzig)

¹ GERHARD BILLIG/HEINZ MÜLLER, Burgen, Zeugen sächsischer Geschichte, Neustadt a.d. Aisch 1998, S. 101 ff.

Wort und ließ die Burgfrau von dannen ziehen. Auch der Besatzung schenkte er die Freiheit.“²

Von einigen als historische Wahrheit verstanden, von anderen als pures Märchen abgetan, zog diese Schilderung von alters her immer wieder die Zuhörer in ihren Bann. Diese Faszination ist sicher aus der Mischung einer kühnen, tolldreisten Eroberung und der anschließenden, durchaus recht amüsanten Überlistung der Obrigkeit zu erklären.

In der vorliegenden Arbeit soll nun versucht werden zu klären, ob diese Geschichte tatsächlich einen wahren Kern birgt und welche Hintergründe nach fast 500 Jahren noch ermittelt werden können.

Die Staupitze im Raum Döbeln-Leisnig bis zum Ende des 14. Jahrhunderts

Um Dietrich von Staupitz in seinen historischen und gesellschaftlichen Kontext einordnen zu können, soll an dieser Stelle zunächst die ältere Familiengeschichte derer von Staupitz näher beleuchtet werden.

Aus der Oberschicht der Unfreien rekrutierten sich im Mittelalter die Dienstmannen der Reichsfürsten und des Reiches. Seit dem Hochmittelalter verfügten dann selbst kleinere Herrschaftsträger und der Klerus über diese sogenannten Ministerialen. Im Rahmen ihrer Aufgaben gelang es einem nicht unbedeutenden Teil dieser Gesellschaftsschicht, die Ritterwürde zu erlangen. Im 11. Jahrhundert schritt die wirtschaftliche und territoriale Konsolidierung großer Teile des Adels deutlich fort. Deshalb durchlebte in dieser Epoche seine gesamte Sozialgliederung einen tiefgreifenden Wandel. Durch das aufkommende Selbstbewusstsein vieler Sippen entstand schließlich ein Geschlechterbewusstsein, das sich durch die Annahme fester Zunamen manifestierte. Diese entlehnten sich zumeist aus der Bezeichnung zentraler Herrensitze oder Besitzungen. Mit jener Ergänzung der Rufnamen wird erstmals ein klarer Abgrenzungstrend des Adels gegenüber anderen sozialen Schichten erkennbar.

Die Annahme fester Zunamen wird allerdings wesentlich vom sozialen Niveau der Träger bestimmt. Da jedoch im Gebiet östlich der Zwickauer Mulde

² Vgl. Aus dem Sagenschatz unserer Heimat, Heimatkundliche Schriftenreihe für den Kreis Karl-Marx-Stadt, Heft 1, Herausgeber: Rat des Kreises Karl-Marx-Stadt, Abt. Volksbildung, Limbach-Oberfrohna 1956, S. 21-22

Dietrich von Staupitz – ein gescheiterter Aufstiegsversuch?

Am 03. Dezember 1401 gelobt *Ditherich von Stupicz* dem Markgrafen Wilhelm I., dass Jorge (Georg) von Colditz dem Markgrafen einen gleichen Quittbrief über 600 Schock Meißner Groschen verfertigen wird, wie sein Bruder Albrecht von Colditz diesem bereits ausgestellt hat.⁶³

Wohl im Zusammenhang mit der Veräußerungspolitik der genannten Herren von Colditz, an deren Ende der Verlust ihrer Stammherrschaft Colditz im Jahre 1404 stand,⁶⁴ wird hier ein Dietrich von Staupitz erstmals urkundlich fassbar. Im Umfeld derer von Colditz muss er eine absolut vertrauenswürdige und von Markgraf Wilhelm I. akzeptierte Persönlichkeit gewesen sein. Wie sonst könnte Dietrich von Staupitz auf dieser hohen Ebene und im Zusammenhang mit der beträchtlichen Summe von 600 Schock Groschen derartig verbindliche Aussagen treffen und zudem selbständig siegeln. Leider kann nicht mehr festgestellt werden, welche Stellung Staupitz innerhalb der Herrschaftsstrukturen derer von Colditz genau eingenommen hat.

Aufgrund der genannten Umstände und im Zusammenhang mit hier noch zu erörternden Dokumenten wird deutlich, dass Dietrich zwischen 1401 und 1422 als souverän handelnde Person und Oberhaupt des Staupitz-Clans anzusehen ist. Zudem sollte er sich um 1400 schon in einem mittleren Alter befunden haben.

Als [...] *Dittrich von Stupicz vorkauft den Ersamen wysen vornemen rate und Burgermeyster czu Lissenig und der gantzen stat czu nuzze und czu frommen erblichen synen hoff der synes vettern gewest ist Nickel Stupicz [Nikolaus] dem got gnade der gelegin ist hynden yn der statmuer [...]*⁶⁵, tritt er uns bereits 1404 wieder urkundlich entgegen.

Das hier zitierte Schriftstück gibt zusätzlich einen seltenen Blick in Verwandtschaftsbeziehungen frei. Da Ulmann II. von Staupitz, Inhaber und Erbauer der Döbelner Anlage „Reichenstein“ und Mitinhaber des Lehns um Steina und Erlbach, ein Bruder Nikolaus II. war, ist dieser Ulmann II. wie Nikolaus II. ein Vetter Dietrichs.

⁶³ SächsHStA Dresden, 10001 Ältere Urkunden, OU Nr. 5188 (gut erhaltenes Siegel des Dietrich von Staupitz), auch in: CDS, Erster Hauptteil, Band II, Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen. 1396-1406, herausgegeben von OTTO POSSE und HUBERT ERMISCH, Leipzig 1902, S. 266, Nr. 392

⁶⁴ Vgl. KURT TRUÖL, Die Herren von Colditz (wie Anm. 21), S. 76

⁶⁵ Wie Anm. 54

Dietrich versus Apel und Friedrich

Wie sich der schwelende Konflikt zwischen dem Kriebstein und den Staupitzen konkret entwickelt hat, ist nicht mehr zu ermitteln. Es kann davon ausgegangen werden, dass unter der Regie von Apel Vitzthum d.Ä. versucht wurde, die Staupitze aus den Gütern um Steina zu verdrängen. Zuletzt geschah das wohl unter bewusster oder unbewusster Mitwirkung Markgraf Friedrichs IV., in dessen näherem Umfeld Vitzthum d.Ä. seinen Einfluss geltend machen konnte. Der hierbei aufgestaute Unmut des Staupitz-Clans entlud sich schließlich in einer offenen und mehrere Jahre andauernden Fehde gegen Apel Vitzthum d.Ä. und die Herrschaft Kriebstein, in die sich auch Markgraf Friedrich IV. einschaltete.

Bei den Adelsfehden des Mittelalters handelte es sich um räumlich begrenzte Auseinandersetzungen in Form von Kleinkriegen, deshalb wurden diese auch als „kleine Reiterei“ bezeichnet. Die Befehdung kann jedoch in der rechtlichen Bewertung kaum vom wirklichen Krieg (große Reiterei) unterschieden werden.⁸⁵ Als äußerst wichtig ist anzusehen, dass sich Fehdeführer auf ein intaktes familiäres Netzwerk und feste Freundschaften stützen konnten.

Einer Befehdung konnten die verschiedensten Ursachen wie z.B. Handgreiflichkeiten, Sachbeschädigungen, Beleidigungen, Verleumdungen und, wie wohl in unserem Fall, Besitzstreitigkeiten zu Grunde liegen. Meist ging der Fehde eine abgewiesene Klage oder eine verweigerte gerichtliche Klärung voraus. Aber auch der einfache Vorwurf, man habe „wider das Recht“ gehandelt, führte manchmal schon zu offenen Feindseligkeiten.⁸⁶

Die Führung einer „rechten Fehde“ unterlag gewissen Regeln und Einschränkungen. Sie war unter anderem an kirchlichen Feiertagen, Markttagen oder bei der Bekämpfung äußerer Feinde untersagt. Von einer Befehdung ebenfalls ausgeschlossen waren beispielsweise Handelsreisende und hilflose Personen, aber auch sakrale Bauten.

Ebenfalls fest stand die Vorgehensweise zur Ankündigung oder Beendigung derselben. Sie musste durch eine „Absage“, im späten Mittelalter meist in Form eines Fehdebriefes, eröffnet werden. Der so erklärte Kriegszustand

⁸⁵ ANDRÉ THIEME, Zum Fehdewesen in Mitteldeutschland. Grundlinien der Entwicklung im 15. und 16. Jahrhundert, in: JOACHIM EMIG, u.a.(Hrsg.), Der Altenburger Prinzenraub 1455. Strukturen und Mentalitäten eines spätmittelalterlichen Konflikts, Beucha 2007, S. 47-82

⁸⁶ Vgl. CARL GEORG VON WÄCHTER, Beiträge zur Deutschen Geschichte, insbesondere zur Geschichte des Strafrechts, Tübingen 1845, S. 39-58 und S. 247-256